**Stadt Neumünster** **Neumünster, 23. Mai 2018**
**Der Oberbürgermeister**
**Schule, Jugend, Kultur und Sport**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | AZ: | 40.1/Herr Winter |

**Mitteilung-Nr.: 0010/2018/MV**
**==========**

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** | **Behandlung** |
|---|---|---|---|
| Schul-, Kultur- und Sportausschuss | 21.06.2018 | Ö | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss | 26.06.2018 | Ö | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss | 27.06.2018 | Ö | Kenntnisnahme |
| Ratsversammlung | 03.07.2018 | Ö | Kenntnisnahme |

**Betreff:** **Schulschwimmen im Bad am Stadtwald**

# Schulschwimmen im Bad am Stadtwald

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2018 dem Abschluss des 1. Nachtrages zum Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Bäder und Freizeit GmbH über das Schul- und Vereinsschwimmen zugestimmt, mit dem die Kontingente für das Vereins- und Schulschwimmen bedarfsgerecht angepasst wurden (Vorlage 1132/2013/DS).

Auch Punkt 2. dieser Vorlage wurde zugestimmt:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, der Selbstverwaltung in der letzten Sitzungsreihe vor den Sommerferien eine Evaluation des Schulschwimmens im neuen Bad am Stadtwald hinsichtlich des bisher abgestimmten Kontingents und der tatsächlich zu erwartenden jährlichen Nutzung vorzulegen.“*

Die Verwaltung hat diesen Antragspunkt mit folgender Begründung eingebracht:

*„Belastbare Zahlen darüber, wie groß der Mehrbedarf sein wird, können auch aufgrund der Vakanz der Position des/der Kreisschulsportbeauftragten kurzfristig allerdings nicht vorgelegt werden, so dass vorgeschlagen wird, das Schulkontingent von bisher 5.542 auf nunmehr 6.000 Bahnen zu erhöhen und zum Halbjahr 2018 – zusammen mit dem/der neuen Kreisschulsportbeauftragten (Wiederbesetzung des Postens ist zum 01.02.2018 geplant) – eine Evaluation der ersten Nutzungsphase und ggf. eine Anpassung der Belegungspläne vorzunehmen und der Selbstverwaltung die Ergebnisse vorzulegen.“*

Der/die neue Kreisschulsportbeauftragte hat die Arbeit bis zum Zeitpunkt der Erstellung

dieser Vorlage entgegen der bisherigen Planungen noch nicht aufgenommen. Eine Personalauswahl ist lt. Auskunft des Schulrates getroffen worden, eine Einsetzung dagegen noch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund kann der tatsächliche Bedarf für das Schulschwimmen nach Eröffnung der neuen „Cabrio-Halle“ noch nicht abschließend beziffert werden.

Ungeachtet dessen haben SWN und Verwaltung Anstrengungen unternommen, die Entwicklung des Schulschwimmens unter den neuen Rahmenbedingungen zu bewerten. Zum jetzigen Zeitpunkt können folgende Aussagen getroffen werden:

1. Der im Dezember 2017 aufgestellte Belegungsplan wurde in enger Abstimmung mit den Schulen abgeglichen, Abweichungen zu den tatsächlichen Nutzungszeiten in Einzelfällen angepasst. Knapp 90 % aller in Anspruch genommenen Bahnen werden entsprechend des Grundauftrages für den Schwimmunterricht der 3. und 5. Klassen genutzt. Daneben gibt es vereinzelte Nutzungen für die Sportprofile von Oberstufen, WPU-Kurse und AG´s. Auch die Theodor-Litt-Schule und die Walther-Lehmkuhl-Schule nutzen einmal wöchentlich das Schulkontingent gegen Erstattung des Nutzungsentgeltes an die Stadt.

2. Die Nutzungsfrequenz der Schulen wird sich aufgrund der Vorzüge der neuen Schwimmhalle insbesondere aus drei Gründen deutlich erhöhen:

   - In der neuen Halle ist eine durchgehende Nutzung ohne mehrwöchige Ausfallzeiten durch Auf- und Abbau der Traglufthalle gewährleistet.
   - Das Schulschwimmen kann witterungsunabhängig jederzeit durchgeführt werden, Ausfälle bei der Nutzung des Außenbeckens aufgrund der Wetterlage wird es nicht mehr geben.
   - Insbesondere bei Sturmgefahr musste die Traglufthalle aus Sicherheitsgründen für die Nutzung durch Schulen und Vereine gesperrt werden. Auch diese Ausfallzeiten wird es in der neuen „Cabrio-Halle“ nicht mehr geben.

3. Nach der Auswertung der bisherigen tatsächlichen Nutzungszeiten von Januar bis Mitte Mai 2018 und einer Prognose für das restliche Kalenderjahr aufgrund des derzeit gültigen, überarbeiteten Belegungsplans ergibt sich für das Jahr 2018 **ein Mehrbedarf für das Kontingent der Schulen in Höhe von ca. 1.240 Bahnen** (Kosten pro Bahn: 77,32 EUR). Durch Nutzungsabsagen der Schulen (z.B. bei Erkrankung der Lehrkraft), die nicht in die Prognose einfließen, könnte sich der tatsächliche Mehrbedarf allerdings noch leicht verringern.

Abschließend kann ein möglicher Mehrbedarf an Bahnen für das Schulkontingent allerdings erst beziffert werden, wenn der Belegungsplan für das 1. Schulhalbjahr 2018/19, der erfahrungsgemäß Abweichungen zum Bedarf eines zweiten Schulhalbjahres enthält, durch den/die neue/n Kreisschulsportbeauftragten aufgestellt worden ist. Vor diesem Hintergrund kann eine abschließende Evaluation der Bedarfe im Schulschwimmen erst nach den Sommerferien 2018 erfolgen.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat